



Gemeinde Oberdorf

Nr. 189/18

EINLADUNG ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Montag, 19. März 2018, um 20.00 Uhr
im Singsaal der Sekundarschule Waldenburgertal

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Revision Reglement der Geschäftsprüfungskommission Oberdorf
- 3) Kredit für den Ersatz der Fenster und Rollläden des Verwaltungsbäudes (Altbau)
- 4) Kredit für das ICT Projekt (Informations- und Kommunikationstechnologien) der Primarschule
- 5) Ersatzwahl eines Mitglieds der Natur- und Umweltschutzkommission
- 6) Verschiedenes
- **Information BLT „Sanierung Waldenburgerbahn“**

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Behörden/Gemeindeversammlung/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

1. Genehmigung Protokoll

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 20. November 2017 um 20.00 Uhr im Singsaal der Sekundarschule Waldenburgertal.

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 19. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023

Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023 zur Kenntnis.

3. Genehmigung Budget 2018

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Budget 2018 mit folgenden Steuerfüssen und unter dem Hinweis auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission einstimmig:

- natürliche Personen 60 % der Staatssteuer
- juristische Personen 5 % des steuerbaren Ertrages
- juristische Personen 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals

4. Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements des Friedhofsprengels St. Peter der Gemeinden Oberdorf – Niederdorf - Liedertswil

Die Versammlung genehmigt das Bestattungs- und Friedhofreglement des Friedhofsprengels St. Peter der Gemeinden Oberdorf – Niederdorf – Liedertswil einstimmig.

5. Änderung Anschlussgebühren/Anschlussbeiträge Wasser- und Abwasserreglement

Die Versammlung genehmigt die Änderung der Anschlussgebühr im Wasser- und Abwasserreglement einstimmig.

6. Wasserliefervertrag Liegenschaft Hof Futtersteig

Die Versammlung weist den Wasserliefervertrag für die Liegenschaft Hof Futtersteig mit 26 zu 1 Stimme bei 9 Enthaltungen zur Überarbeitung zurück.

7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Natur- und Umweltschutzkommission

Für den freien Sitz in der Natur- und Umweltschutzkommission stellt sich niemand zur Wahl.

2. Revision Reglement der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Oberdorf

Das bisherige Reglement der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Oberdorf stammt aus dem Jahr 1976. Viele der Paragraphen beziehen sich auf das Gemeindegesetz als übergeordnetes Recht. Dieses hat seit dem Jahr 1976 diverse Veränderungen erfahren, was die Revision des Reglements der Geschäftsprüfungskommission nötig gemacht hat.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Oberdorf zu genehmigen.

Reglement der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Oberdorf

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberdorf, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

§ 1 Zusammensetzung

¹ Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus den 5 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche deren Aufgaben übernehmen.

² Sie konstituiert sich selbst.

§ 2 Amtsdauer

Die Amtsdauer fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

§ 3 Wählbarkeit

Wählbar sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Ausnahme der Mitglieder des Regierungsrats, des Kantonsgerichts, des Gemeinderates, des Schulrates, der Sozialhilfebehörde sowie der Gemeindeangestellten.

§ 4 Aufsichtsinstanz

Aufsichtsinstanz über die GPK ist der Regierungsrat (§ 101 Abs. 4 GG).

§ 5 Aufgaben

Die Aufgaben der GPK richten sich nach dem Gemeindegesetz § 102.

Zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018

§ 6 Berichterstattung an die Gemeindeversammlung

- ¹ Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr (§ 102a Abs. 1 GG).
- ² Die GPK kann der Gemeindeversammlung über ihre Tätigkeit jederzeit Bericht erstatten und Antrag stellen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, ein entsprechendes Traktandum auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung aufzunehmen.
- ³ Bei Beanstandungen ist folgendes Vorgehen möglich:
 - a) Berichterstattung an die Gemeindeversammlung;
 - b) Berichterstattung an die Aufsichtsinstanz;
- ⁴ Bei schweren Pflichtverletzungen beantragt sie der Aufsichtsinstanz die Anhebung eines Disziplinarverfahrens.

§ 7 Befugnisse

Die Befugnisse der GPK richten sich nach dem Gemeindegesetz § 103 und 103a.

§ 8 Sitzungen

- ¹ Die Sitzungen werden vom Präsidenten nach Bedarf sowie auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern spätestens 24 Stunden zum Voraus, unter Bekanntgabe der Traktandenliste, schriftlich einberufen.
- ² Das Aktuariat wird von einem Mitglied der GPK geführt. Die Sitzungsprotokolle sind allen Mitgliedern zuzustellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit

Die GPK ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

§ 10 Pflichten der Mitglieder (Schweige- und Ausstandspflicht)

- ¹ Die Mitglieder der GPK haben ihr Amt gewissenhaft auszuüben und, wichtige Gründe vorbehalten, an allen Sitzungen teilzunehmen.
- ² Für die Mitglieder der GPK besteht Schweigepflicht gemäss § 21 GG und Ausstandspflicht gemäss § 22 GG.

§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Oberdorf vom 24. Mai 1976 wird aufgehoben.

Zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion per 30.06.2018 in Kraft.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident: Die Verwalterin:

Piero Grumelli

Rikita Senn

3. Kredit für den Ersatz der Fenster und Rollläden des Verwaltungsgebäudes (Altbau)

Die Fenster und Rollläden im Altbau des Verwaltungsgebäudes sind 35jährig. Nicht nur altersbedingt, sondern auch aus energietechnischen Überlegungen ist der Ersatz der Fenster notwendig.

Sinnvollerweise werden auch gleichzeitig die Rollläden ersetzt, da diese teilweise nicht mehr vollständig eingezogen werden können oder schief hängen.

Auf Empfehlung des Fensterbauers sollen die Rollläden elektrisch angetrieben werden. So kann die Kältebrücke der Kurbeldurchführung verhindert werden und es ist eine bessere Isolation des Rollladenkastens möglich.

Projektkosten

Fenster	Fr.	40'000.00
Rollläden	Fr.	16'000.00
Anpassungsarbeiten	Fr.	6'000.00
Elektroinstallationen	Fr.	6'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>7'000.00</u>
Total	Fr.	75'000.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 75'000.00 für den Ersatz der Fenster und Rollläden im Verwaltungsgebäude (Altbau) zuzustimmen

4. Kredit für das ICT Projekt (Informations- und Kommunikationstechnologien) der Primarschule

Ausgangslage

Im Herbst 2017 wurde der von Regierungsrätin Monika Gschwind erlassene Stopp in Bezug auf die Umsetzung des Lehrplanes Volksschule Basel-Landschaft (Lernplans 21) beendet. Nun wird dieser auch auf der Sekundarstufe in grossen Schritten umgesetzt, was auch zu Klarheit in Bezug auf den Unterricht in der Primarstufe bzw. Klarheit in Bezug auf die Frage des IT-Unterrichtes schafft. Bis zur Aufhebung des Stopps für die Umsetzung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft (LP 21) hätten auch noch Änderungen erfolgen können, was eine vorgängige Budgetierung als zu hoch oder zu tief hätte ausfallen lassen können. Nun ist definitiv klar, welche Fächer in welcher Form auf der Primarstufe unterrichtet werden müssen.

Die Primarstufe setzt den Lehrplan seit dem Schuljahr 15/16 kontinuierlich um. Ein neuer Bereich des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft (LP 21) auf der Primarstufe sind die Kompetenzen Medien und Informatik. Medien und Informatik werden fächerübergreifend umgesetzt und unterrichtet. Das heisst, Anwendung, Umsetzung und Auseinandersetzung mit Medien und Informatik geschieht in verschiedenen Fächern. So lernen die Schulkinder z.B. im Fach Mathematik wie man eine Tabelle erstellt. Bestandteile von Medien und Informatik sind sowohl der Umgang mit den Medien, verschiedene Anwendungskompetenzen und die Nutzung von Lernsoftware, welche zum Beispiel in den fremdsprachigen Fächern (Französisch und Englisch) sowie auch in Mathematik, Deutsch oder NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) ergänzend eingesetzt werden.

Die Veränderungen aufgrund des Lernplans Volksschule Basel-Landschaft (LP 21) betreffen auch die Lernmittel, welche vermehrt computerbasiert sind und die teilweise Aufteilung der Klassen in Gruppen.

Für all diese Anforderungen werden internetfähige Computer, eine gute Vernetzung und Datenspeicherung benötigt. Zusätzlich bietet, wie bereits mit der definitiven Umsetzung des Lernplans Volksschule Basel-Landschaft (LP 21) auf Sekundarstufe angesprochen, die Sekundarschule ab dem Schuljahr 18/19 das Fach IT nicht mehr an. Um also unseren neuen Lehrplan zu erfüllen und vor allem um die Primarschulkinder auf die Sekundarschule und die spätere Berufswelt vorzubereiten, benötigt die Primarschule die entsprechende Infrastruktur.

Bis jetzt wurden diese Unterrichtsstunden in dem vor Jahren eingerichteten Computer- und Medienzimmer durchgeführt. Dieses stösst mit der Zunahme der Lektionen ans Limit. Dazu kommt, dass die vor sieben Jahren günstig erworbenen Laptops mit der neuen Software überfordert sind und der Bereich Medien und Informatik nicht fächerübergreifend vermittelt werden kann.

Damit wir sowohl die Nutzung der Räume, wie auch die technischen Ressourcen und Mittel im Unterricht berücksichtigen und planerisch einbinden können, soll das bereits vorhandene WLAN komplett erneuert werden. Die bisherigen kleineren Internetzugänge konnten mit der Umstellung auf VoiceIP und der Anbindung sämtlicher Anschlüsse an die Verwaltung durch eine leistungsfähige Verbindung ersetzt werden.

Traktandum Nr. 4 der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018

Gleichzeitig hat sich, auch bedingt durch den neuen Lehrplan, den Vorgaben des Kantons für ein lokales Medienkonzept und die neuen Schulstrukturen gezeigt, dass sich der Raumbedarf der Primarschule in den letzten fünf Jahren massiv verändert hat. So werden bei rund 25 % bis 30 % der Schulstunden nach gesetzlichen Vorlagen und Richtlinien die Klassen geteilt unterrichtet, bevorzugt in den Fremdsprachenfächern. Nachdem wir letztes Jahr die Einführungs-klasse (EK) in unsere Primarschule integriert und seit drei Jahren auch die sechste Primarklasse führen dürfen/müssen, dazu noch die ehemaligen Kleinklassenkinder (KK) nun mit Integrativer Schulungsform (ISF) beschulen, hat sich der Bedarf nach Halbklassenzimmern und Gruppen-räumen massiv verstärkt.

Für die Umsetzung all dieser Änderungen müssen neue Computer angeschafft werden. Die Anzahl soll so ausgelegt sein, dass drei Gruppen gleichzeitig in Fächern mit computerbasiertem Unterricht in den Klassenräumen unterrichtet werden können. Die Geräte werden dazu auf mobile Fahrgestelle stationiert und sind damit schnell und einfach in die Schulzimmer zu transportieren.

Neben all den raum- und computertechnischen Änderungen hat sich gezeigt, dass die von früher bekannten Hellraumprojektoren nicht mehr zeitgemäss sind. Im heutigen Unterricht werden vermehrt digitale Medien eingesetzt und dieser Trend verstärkt sich immer mehr. Damit hier die nötige Flexibilität geschaffen werden kann, sollen alle Klassenzimmer mit entsprechenden „Beamern“ (digitale Projektoren) nachgerüstet werden.

Ein weiteres Problem, welches ebenfalls behoben werden muss, ist das Fehlen eines Servers. Heute werden die Schuldaten teilweise auf mehreren Rechnern abgespeichert. So ist es nicht nur schwierig Dateien gemeinsam zu nutzen, sondern bei einer Beschädigung eines der Geräte besteht auch die Gefahr, dass Daten verloren gehen. Die Lehrer arbeiten mit privaten PCs und die Daten sind nicht geschützt und gesichert. Damit die Schulleitung, das Sekretariat sowie alle Lehrpersonen Zugang zu zentral gespeicherten Daten haben, soll ein Server (Massendatenspeicher) in der Primarschule platziert werden. Den Lehrpersonen sollen Computer zur Verfügung gestellt werden, welche im alleinigen Besitz der Schule bzw. der Gemeinde sind und bei einem Stellenwechsel wieder zurückgegeben werden müssen. Damit erreichen wir, dass die Daten zentral auf dem Server gesichert sind und von allen Computern per Passwort und Nutzerzugang zugänglich sind.

Umsetzungsliste

- Umsetzung Medienkonzept
- Umsetzung Raumbedarf Gruppen- und Kleingruppenunterricht
- Umsetzung ICT
- Umsetzung zukünftiger Raumbedarf
- Umsetzung Schulungsmöglichkeit digitaler Medien/Unterlagen
- Umsetzung leistungsfähiger und mobiler Internetzugang
- Umsetzung Arbeitserleichterung und zentrale Datensicherung

Projektkosten

Beamer/Projektoren	Fr.	17'200.00
Deckenhalterung inkl. Montagematerial	Fr.	1'200.00
Rahmenleinwände	Fr.	7'500.00
Dokumentenkamera/Visualizer	Fr.	8'300.00

Traktandum Nr. 4 der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018

Kabelkanäle, Kabel und Aktiv-Lautsprecher	Fr.	7'500.00
Diverse Arbeiten Projektion & Beschallung	Fr.	4'000.00
Neue Computer (48 Stück)	Fr.	45'500.00
Bürocomputer Schulleitung und Zubehör	Fr.	4'100.00
Installation Computer	Fr.	8'300.00
Netzwerk/Server inkl. Installation	Fr.	2'900.00
Stockwerkdrucker	Fr.	600.00
Notebookwagen	Fr.	11'700.00
Diverse Arbeiten Computer/Netzwerk	Fr.	2'900.00
Installation WLAN Netz	Fr.	11'300.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>7'000.00</u>
Total	Fr.	140'000.00

Mit den in der Vorlage aufgezeigten Investitionen holen wir unsere Schule IT-mässig ins 21. Jahrhundert und bieten unseren Schülerinnen und Schülern einen zeitgemässen Unterricht.

Ausblick

Um genügend Platz für die neu nötigen Gruppenräume zu schaffen, soll als nächster Schritt mit dem Budget 2019 die Umnutzung der früheren Hauswartwohnung vorgesehen werden. Geplant ist das Büro für die Schulleitung und Sekretariat, Lehrerzimmer und Kopierraum in der Wohnung zu integrieren und um dafür das heutige Lehrerzimmer, den Kopierraum und das Schulleitungsbüro neu als Gruppenräume nutzen zu können. Damit bereiten wir die Schule auf die kommenden Jahre auch in Bezug auf die Raumplanung vor und ermöglichen die Integration zusätzlicher Schulkassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 140'000.00 für die Umsetzung des ICT Projekts (Informations- und Kommunikationstechnologien) der Primarschule zuzustimmen.

Taktandum Nr. 5 der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Natur- und Umweltschutzkommission

Die Natur- und Umweltschutzkommission befasst sich mit dem Natur- und Umweltschutz in der Gemeinde und nimmt die Aufgaben aufgrund des Pflichtenheftes wahr.

Aufgrund eines Rücktritts per Ende April 2017, wird für die NUSK ein neues Mitglied gesucht. Gemäss dem Umweltschutzreglement der Gemeinde werden die Mitglieder der NUSK durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Bis zum Redaktionsschluss der Einladung zur Gemeindeversammlung hat sich kein neues Mitglied für eine Wahl zur Verfügung gestellt.

Es können sich alle stimm- und wahlberechtigten EinwohnerInnen noch zur Wahl stellen oder eine Kandidatur auch erst an der Versammlung bekannt geben.

Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018

6. Verschiedenes

- Information BLT „Sanierung Waldenburgerbahn“